

CH

Z-5

(1,64)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 186 841 4

15141

CH
2-5 (1.64)
— 1 —

Lehrplan

für die

Berufswahlklassen des Kantons Basel-Landschaft

(Vom 7. März 1962 / 9. Juli 1964)

Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft erläßt in Ausführung von § 74 des Schulgesetzes vom 13. Juni 1946 und § 3 des Landratsbeschlusses betreffend Führung von freiwilligen Fortbildungskursen vom 21. Dezember 1959 nachstehenden Lehrplan für die Berufswahlklassen des Kantons:

I. Allgemeines

Die Berufswahlklasse gibt den Schülern, die die achte Klasse der Primarschule durchlaufen haben, die Möglichkeit, in einem neunten, freiwilligen Schuljahr Berufsneigung und Berufseignung abzuklären. Auf Gesuch an die Schulpflege hin können auch Schüler aufgenommen werden, die die zweite oder dritte Klasse der Realschule durchlaufen und acht Schuljahre absolviert haben. Diese Gesuche sind so früh als möglich einzureichen.

Ziele der BwK sind:

- die Berufsreife der Jugendlichen zu fördern und die Berufswahl zu klären
- das in den vorhergehenden Schuljahren erworbene Wissen und Können zu festigen, zu vertiefen und in beschränktem Rahmen zu erweitern
- den Jugendlichen Lebenshilfe zu bieten.

Der Unterricht soll nach Möglichkeit in Bildungseinheiten (keine Verfächerung) und mit wirklichkeitsnahen Stoffen erteilt werden. Der Schüler soll zu selbständigem Denken und Handeln angeleitet werden (Gruppenunterricht, Arbeitsgemeinschaften). Auf die Anerziehung von Arbeitstugenden, wie Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Ehrlichkeit usw., und andern erzieherischen Forderungen wird großes Gewicht gelegt.

Im weitem gelten die allgemeinen Bestimmungen und Ziele des Lehrplanes für die Primarschule vom 14. März 1947, soweit sie sinn- gemäß übertragbar sind.

II. Stundenverteilung

		Knaben	Mädchen
Mathematische Gruppe	Rechnen	3—4	3—4
	Geometrie	2	—
	Techn. Zeichnen	2	—
	Naturlehre	1	1
Sprachliche Gruppe	Sprache	4	4
Berufskundliche Gruppe	Berufskunde	2	2
	Handarbeit/ Hauswirtschaft	4—6	8
	Praktikum	je 14 Tage	
Bürger- und lebens- kundliche Gruppe	Bürger- und Lebenskunde	3	3
Musische Gruppe	Turnen	} 3—5	} 3—5
	Singen		
	Zeichnen/Gestalten		
	total	24—29	24—27
Freifächer	Französisch	3	3
	Algebra	2	2
	total	29—34	29—32

Die Minimalstundenzahl des Lehrers beträgt 29.

Besondern Verhältnissen (Kreisschulen mit vielen Außengemeinden) kann das Schulinspektorat bei der Genehmigung der Stundenpläne Rechnung tragen.

III. Die Fächer

(Zu beachten ist immer auch der Lehrplan der siebten/achten Klasse der Primarschule).

Pflichtfächer:

Rechnen

Wiederholung, Festigung und Anwendung der in den vorhergehenden Jahren erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse (Grundrechenarten, Zeitrechnungen, Sortenumwandlungen, Brüche, bürgerliches Rechnen, Buchführung, Prozentrechnungen usw.).

Auf saubere, übersichtliche Darstellungen wird Gewicht gelegt. Aufgaben und Zahlenmaterial werden nach Möglichkeit dem übrigen Unterricht und dem Wirtschaftsleben entnommen.

Sprache

Die Muttersprache ist die Grundlage jeder Bildungsarbeit. Sprachunterricht ist daher Unterrichtsprinzip. Es sind zu beachten:

- Deutliches, diszipliniertes Sprechen. Unterrichtsgespräch, freie Diskussionen. Kurze Vorträge.
- Übung der Rechtschreibung. Einfache Stilübungen. Klare Formulierungen.
- Privat- und Geschäftsbriefe, Sachberichte, Protokolle, Rapporte, Zusammenfassungen, Entwürfe.
- Vertrautheit mit Nachschlagewerken.
- Hinführung zu Buch und Dichtung. Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften.
- Saubere schriftliche Arbeiten.

Bürger- und Lebenskunde

Der Schüler soll zu einem verantwortungsbewußten Staatsbürger erzogen werden. Dazu gehört, daß er die Funktionen und Formen des Staates kennt. Es wird ihm ein Überblick über die Rechtsgrundsätze und Institutionen der Eidgenossenschaft gegeben (Gemeinde, Staat, Bund).

In der Lebenskunde sollen Probleme behandelt werden, die den Jugendlichen beschäftigen: Verhältnis zu den Eltern, zu Vorgesetzten, Freundschaften, Familienfest, Wohnkultur, Kleidung, Geld, Radio, Film, Fernsehen, Theater, Musik, Sport, Freizeitbeschäftigung usw.

Berufskunde

Eine der Hauptaufgaben der BwK ist es, die Berufsreife des Jugendlichen zu fördern und die Berufswahl zu klären. Deshalb müssen echte Vorstellungen über die Arbeitswelt geschaffen werden.

Durch Interviews und Vorträge von Fachleuten, durch Betriebsbesichtigungen und durch das 14-tägige Berufspraktikum erhält der Schüler Einblicke in die Berufswelt.

Jeder Klasse soll eine berufskundliche Klassenbibliothek zur Verfügung stehen.

Naturlehre

Die Naturlehre soll im Dienste des praktischen Lebens und der Berufswahlvorbereitung stehen. Sie dient überdies der Förderung logischen Denkens und selbständigen Tuns, spannt ihre Fäden zu den andern Unterrichtsgebieten und schließt diese ihrerseits in sich ein.

Das Stoffprogramm umfaßt ausgewählte Kapitel aus der:

- Materialekunde: Eigenschaften, Herkunft, Gewinnung, Verwendung der wichtigsten Rohstoffe und Materialien.
- Physik: Mechanik, Optik, Wärmelehre, Elektrizitätslehre (in ihrer praktischen Anwendung).
- Gesundheitspflege: Geeignete Kapitel aus der allgemeinen Gesundheitslehre, erste Hilfe bei Unglücksfällen u. a.

Technisch Zeichnen

Nach Möglichkeit soll zu jeder Konstruktionsarbeit im Werkunterricht eine Werkskizze oder eine bereinigte technische Zeichnung angefertigt werden. Dieses Vorgehen stärkt das räumliche Vorstellungsvermögen, schult das Lesen von Werkstattzeichnungen und das Skizzieren von Hand und klärt den Arbeitsablauf in der Praxis (Konstruktionsbüro-Werkstatt).

An die Stelle der Klassenarbeit kann die selbständige Schülerarbeit treten.

Geometrie

In Anknüpfung an Stoffe aus Werkunterricht und Naturlehre (Materialekunde) bieten sich praktische Beispiele für Flächen- und Körperberechnungen. Daneben können Lehrsätze eingeführt werden, die im praktischen Leben häufig Anwendung finden, wie Pythagoras usw.

Zeichnen und Gestalten

Das Fach steht im Dienste des Werkunterrichtes und der Berufskunde. Anfertigen und Ausschmücken von Gebrauchsgegenständen: Stoffdrucken, Holzmalen, Modellieren, Linolschnitt, Kerbschnitzen, Lederarbeiten, Schnitzen u. a. Bildung des künstlerischen Geschmacks durch Bildbetrachtungen (Kunst/Kitsch), Verständnis für die Gebrauchsgraphik.

Singen

Die Singstunde, oder an ihrer Stelle das tägliche Singen, soll einen bleibenden Schatz einfacher, volkstümlicher Lieder vermitteln. Das Singen darf gepflegt werden als belebendes, aufmunterndes und gemeinschaftsförderndes Mittel.

Turnen

Im Turnen soll die körperliche Ertüchtigung gefördert werden durch Leistungsturnen, Leichtathletik, Orientierungslauf, Wandern (monatliche Wanderungen), Schwimmen, Skifahren, Eislaufen u. a. Der Übungsstoff kann der Eidgenössischen Knabenturnschule, für die Mädchen der Mädchenturnschule, entnommen werden.

Handarbeit

Knaben: Die auf der Sekundar- oder Realschulstufe erworbenen Fertigkeiten sollen weiter geübt und gefestigt werden. Es ist empfehlenswert, die Techniken in Holz und Metall zu verbinden. Der Unterricht soll in enger Verbindung mit der Naturlehre und dem Zeichnen stehen. Die bisherigen Techniken können ergänzt und erweitert werden. Begrüßungswert ist auch das Arbeiten mit neuen Werkstoffen.

Mädchen: Der hauswirtschaftliche Unterricht wird nach dem ordentlichen Lehrplan für Hauswirtschaft erteilt. Während der Schnupperlehre sind die Mädchen vom Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht dispensiert.

Berufspraktikum

Im Berufspraktikum haben die Schüler Gelegenheit, während vierzehn Tagen in einem industriellen, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieb, in einem Büro oder einem Verkaufsgeschäft, mitzuarbeiten. Der Meister weist dem Schüler leichtere Arbeiten zu und beobachtet ihn auf seine Berufseignung hin. Der Schüler macht über seine Eindrücke tagebuchartig Aufzeichnungen.

Der Lehrer organisiert die Zuteilung der Schüler auf die geeigneten Betriebe. Er verschafft sich durch Besuche während des Praktikums Einblick in die Haltung des Schülers und die Arbeitsverhältnisse und nimmt mit dem Meister Fühlung.

Die Auskunft des Meisters über körperliche und geistige Eignung des Praktikanten, über sein Verhalten bei der Arbeit und in der Arbeitsgemeinschaft, bildet ein wesentliches Hilfsmittel für die individuelle Berufsberatung. Die Ergebnisse der Besprechungen werden in einem Schülermerkbogen eingetragen.

Während der Schnupperlehre fällt jeder Schulunterricht aus. Im weitern siehe den RRB betreffend die Beschäftigung von Absolventen der BwK in Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben vom 10. Juli 1962.

Freifächer:

Französisch

Das Fach will dem Schüler aus Sekundar- und Realschule die Möglichkeit bieten, das dort Gelernte zu üben und zu pflegen, ohne in der Systematik weiterzugehen. Der Wortschatz soll erweitert und die einfache Lektüre und Konversation gepflegt werden.

Algebra

Das Ziel des Algebra-Unterrichtes ist die Schulung des logischen, abstrakten Denkens. Neben der Einführung in die algebraischen Grundbegriffe (Rechnen mit unbestimmten Zahlen, Potenzen, Klammern, negativen Zahlen, algebraischen Summen) soll die Umformung und Auflösung von Gleichungen ersten Grades (mit einer Unbekannten) geübt werden.

IV. Verschiedene Bestimmungen

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder nicht vorzeitig aus der BwK zu nehmen.

Schüler, die disziplinarische Schwierigkeiten bereiten oder für den Unterricht kein genügendes Interesse aufbringen, können auf Antrag des Lehrers durch die Schulpflege aus der BwK ausgeschlossen werden.

Wo es angebracht ist, kann der Unterricht für Mädchen in einzelnen Fächern, z. B. Lebenskunde, Berufskunde, durch Hauswirtschaftslehrerinnen erteilt werden. In Fällen, wo die Berufswahl es als sinnvoll erscheinen läßt, können Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Lehrkräfte Fächer belegen, die außerhalb des ordentlichen Pensums liegen (z. B. Knaben Kochen, Mädchen Technisch Zeichnen). Diese Stunden zählen im Stundenplan des Schülers als ordentliche Stunden.

V. Schlußbestimmungen

Dieser Lehrplan gilt ab Beginn des Schuljahres 1964/65.

Liestal, den 9. Juli 1964

Der Präsident:

Dr. L. Lejeune

Der Sekretär:

Dr. R. Hänni





